

16076/AB
Bundesministerium vom 18.12.2023 zu 16569/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.839.479

Wien, 15.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16569/J der Abgeordneten Mag.^a Muna Duzdar, Genossinnen und Genossen betreffend Folgen des COFAG-Urteils des Verfassungsgerichtshofes** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *An welchen Rechtsträgern (Name, Rechtsform, ggf FB-Nummer), deren Beteiligungsverwaltung Ihnen obliegt, ist der Bund (ggf mittelbar) alleine oder zumindest mehrheitlich beteiligt?*
 - a. *Bei mehrheitlicher Beteiligung: Zu welchem Anteil ist der Bund genau beteiligt?*
- *Auf welche Rechtsträger (Name, Rechtsform, ggf FB-Nummer) übt der Bund - vertreten durch Sie - einen beherrschenden Einfluss aus (insbesondere durch Bestellung der Organe oder überwiegende bis ausschließliche Finanzierung -vgl Art 126b Abs 2 2. Satz B-VG)?*
- *Welche ausgegliederten Rechtsträger (ohne natürliche Personen) besorgen hoheitliche Aufgaben, die Ihrem Wirkungsbereich zuzuordnen sind?*
- *Durch welche Rechtsgrundlage wurden diesen ausgegliederten Rechtsträgern hoheitliche Befugnisse übertragen und wie wurde dies bzgl der erforderliche Leitungs- und Verantwortungszusammenhang hergestellt?*

Die Fachstelle Normungsbeteiligung beruht auf dem Bundesgesetz über eine Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Menschen mit Behinderungen in der Normung (Fachstelle Normungsbeteiligung-Gesetz). Es handelt sich um eine Anstalt öffentlichen Rechts des Bundes (FN 602048 s), die keine hoheitlichen Aufgaben besorgt.

Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz beruht auf § 18a des Bundesgesetzes über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz). Es handelt sich um eine teilrechtsfähige Einrichtung des Bundes, die als zentrale Informations- und Begutachtungsstelle im Bereich des Tierschutzes dient.

Die nachstehenden Fonds und Stiftungen sind Vermögen mit Rechtspersönlichkeit, die der Erfüllung bestimmter Zwecke dienen. Sie besorgen keine hoheitlichen Aufgaben. Im Erfassungssystem des Bundesministeriums für Finanzen wird bei der Eingabe der Rechnungsabschlussdaten 100% als Beteiligung eingegeben:

- Ausgleichstaxfonds (§ 10 Abs. 1 Behinderteneinstellungsgesetz - BEinstG)
- Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung (§ 22 Bundesbehindertengesetz –BBG)
- Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung - Hilfsfonds (§ 3 Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz)
- Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzbischof Albrecht Gasteiner Badestiftung (Kurhaus Ferdinand Hanusch) (Bundesstiftungs- und Fondsgesetz)

An der ELGA GmbH (FN 338778 d) ist der Bund neben den Ländern und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger zu einem Drittelpartei beteiligt und übt dabei aufgrund der Beschlusserfordernisse einen beherrschenden Einfluss aus. Die ELGA GmbH wurde im Rahmen des Förderprogramms „ELGA-Aktiv“ durch die Sonderrichtlinie „ELGA – Aktiv“ zur Förderung der nachhaltigen Verwendung der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) vom 22. März 2018 als Abwicklungsstelle im Sinne des § 8 der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, beauftragt.

Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 281909 y). Der Bund ist Alleingesellschafter, vertreten durch den oder die für das Gesundheitswesen zuständige:n Bundesminister:in. Die GÖG hat die Funktion eines nationalen Forschungs- und Planungsinstituts und nimmt gemäß § 4 des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes hoheitliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gesundheitsberuferegister wahr.

Die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der der Bund zu 100 % beteiligt ist. Hoheitliche Aufgaben in diesem Bereich werden ausschließlich von den gemäß § 6 ff Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) eingerichteten Bundesämtern, nicht jedoch von der AGES wahrgenommen.

Der Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (PRIKRAF) ist ein öffentlich-rechtlicher Fonds, der keine hoheitlichen Aufgaben besorgt.

Frage 5:

- *Wie wurde diese Leitungs- und Verantwortungskompetenz in den vergangenen beiden Jahren diesen ausgegliederten Rechtsträgern gegenüber jeweils wahrgenommen?*

Die Fachaufsicht der im Aufbau befindlichen Fachstelle Normungsbeteiligung erfolgt gemäß § 6 des Fachstelle Normungsbeteiligung-Gesetzes durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und umfasst insbesondere die Prüfung der vorgesehenen Arbeitsprogramme und Berichte sowie der Gebarung.

Die Verwaltung des Ausgleichstaxfonds, des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung und des Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung (Hilfsfonds) erfolgt im Rahmen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Erzbischof Ladislaus von Pyrker und Erzherzog Albrecht-Gasteiner-Bade-Stiftung wurde nicht vom Sozialministerium errichtet, sondern ist aus historischen Gründen in diesem Ressort angesiedelt. Gegründet im 19. Jahrhundert, wurde 1955 dem damaligen Minister für soziale Verwaltung die Verwaltung der Stiftung übertragen. Die Sektion IV des Sozialministeriums ist laut Geschäftseinteilung für das Kurhaus „Ferdinand Hanusch“ zuständig und führt sämtliche gemäß dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 (BStFG 2015) vorgesehenen Agenden/Aufgaben der Stiftungsbehörde aus. Die Vorstandsmitglieder werden vom Bundesminister bestellt. Die Tätigkeiten der Stiftungsbehörde umfasst das Folgende:

- Analyse der Jahresabschlussberichte (Bilanzen).
- Überprüfung des Tätigkeitsberichts, dieser wird auf Verlangen der Stiftungsbehörde seit 2021 vom Stiftungsvorstand erstellt.

- Analyse sämtlicher Vorstandprotokolle und daraus abgeleitet allfälliges Setzen weiterer Maßnahmen.
- Beratung bei spezifischen Fragestellungen und Unterstützung in sämtlichen Angelegenheiten, in denen die Finanzprokuratur Parteienstellung hat.

Hinsichtlich der ELGA GmbH ist festzuhalten, dass entsprechend der in der Sonderrichtlinie vorgesehenen Übertragung der Aufgaben die ELGA GmbH auch eine Evaluierung des Förderprogrammes durchzuführen hatte. Das Ergebnis wurde an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz herangetragen und überprüft.

Die Leitungs- und Verantwortungskompetenz bezüglich der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wird durch die Eigentümervertretung und die Beschickung des Aufsichtsrates wahrgenommen.

Frage 6:

- *Welche Rechtsträger (Name, Rechtsform, ggf FB-Nummer) besorgen in Ihrem Wirkungsbereich nicht-hoheitliche Aufgaben, die vormals von Organisationseinheiten des Bundes besorgt wurden (Organisationsprivatisierungen)?*

Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz (kurz „Fachstelle“) wurde vom damaligen Bundesministerium für Gesundheit zur Bewertung und Kennzeichnung von serienmäßig hergestellten Haltungssystemen und Stalleinrichtungen sowie Heimtierunterkünften und Heimtierzubehör eingerichtet (§ 18 Tierschutzgesetz). Hierzu vergibt die Fachstelle das Tierschutz-Kennzeichen, welches das einzige offizielle Kennzeichen für Produkte, die dem österreichischen Tierschutzgesetz entsprechen, ist.

Tätigkeit der Gesundheit Österreich GmbH als Nationale Kontaktstelle EU4Health: Die zentralen Aufgaben des NFP (National Focal Point) liegen in der Informationsbereitstellung zu Teilnahme- und Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms, sowie in der allgemeinen Unterstützung und Beratung potenzieller Antragssteller:innen im Rahmen des neuen EU4Health Programms (EU-Gesundheitsprogramm). Nationale Kontaktstellen bestehen bereits seit dem EU4Health-Vorgängerprogramm und waren bisher im Bundesministerium angesiedelt. Aufgrund der gestiegenen inhaltlichen/budgetären Dimension des Programms bestand die Notwendigkeit, die Kontaktstelle auszubauen. Mit 1. Jänner 2022 konnte die EU4Health Kontaktstelle an der GÖG ihre operative Tätigkeit aufnehmen

Der Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (PRIKRAF) besorgt folgende nicht-hoheitliche Aufgaben, die vormals jedoch der Sozialversicherung im eigenen Wirkungsbereich zugeordnet waren:

- a) Abrechnung stationärer einschließlich tagesklinischer Leistungen von PRIKRAF-Krankenanstalten, die sich mit dem leistungszuständigen Versicherungsträger in einem Vertragsverhältnis befinden, für Versicherte und Anspruchsberechtigte nach der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung und
- b) Leistung eines Pflegekostenzuschusses an Versicherte und Anspruchsberechtigte, für stationärer einschließlich tagesklinischer Leistungen von PRIKRAF-Krankenanstalten, die sich mit dem leistungszuständigen Versicherungsträger in keinem Vertragsverhältnis befinden.

Die Aufgaben der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) zur Wahrung des Schutzes der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sind in § 8 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG) definiert.

Fragen 7 bis 12:

- *Welchen Rechtsträgern (Name, Rechtsform, ggf FB-Nummer) wurden in Ihrem Wirkungsbereich privatwirtschaftliche Angelegenheiten im Sinne eines Aufgabenübertragungszusammenhangs übertragen?*
- *Haben Sie geprüft, welche Rechtsträger in Ihrem Wirkungsbereich Verwaltungsschäfte im Sinne des Art 20 Abs. 1 B-VG führen?*
 - a. *Wenn ja, um welche handelt es sich?*
 - b. *Wenn ja, welche wurden konkret auf Grund des Erkenntnisses des VfGH vom 5.10.2023 ergänzt?*
 - c. *Wenn nein: Bis wann ist mit einem Ergebnis einer Überprüfung zu rechnen?*
- *Welche Rechtsträger wurden bei dieser Überprüfung ausgeschieden, weil ihnen zwar Aufgaben übertragen wurden, diese jedoch erwerbswirtschaftlich tätig sind?*
- *Haben Sie überprüft, bei welchen Rechtsträgern, die staatliche Verwaltung führen, gesetzlicher Änderungsbedarf im Hinblick auf die Herstellung des erforderlichen Leistungs- und Verantwortungszusammenhangs besteht und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Bis wann werden Sie der Bundesregierung entsprechende Gesetzesinitiativen zur Beschlussfassung vorlegen?*

- *Haben Sie überprüft, ob neben der COFAG auch weiteren Rechtsträgern auf verfassungswidrige Weise Aufgaben übertragen wurden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Das Erkenntnis des VfGH bezieht sich auf die spezielle Situation des Rechtsträgers COFAG. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf bei anderen Rechtsträgern lässt sich dadurch nicht ableiten. Eine umfassende Analyse kann derzeit noch nicht erwartet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

